Zeitschrift: Schatzkästlein: Pestalozzi-Kalender

Herausgeber: Pro Juventute

Band: - (1913)

Artikel: Alte Schweizer Masse und ihre Umrechnung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-989128

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

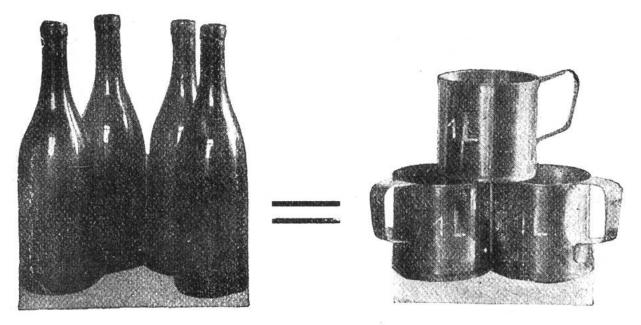
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



4 Bundes-Flaschen (7,5 dl) = 3 Liter.

Alte Schweizer Masse und ihre Umrechnung.

Die Gewichte und Masse, die früher in den schweizerischen Kantonen in Gebrauch waren, wiesen eine ausserordentliche Verschiedenheit auf. Das Bundesgesetz von 1851 hat sie vereinheitlicht, indem es alle auf das metrische System begründete. Diese Übergangsmasse blieben bis zum Bundesgesetz von 1875 in Kraft; dann wurden sie aufgehoben und durch das metrische System ersetzt. Jetzt noch stossen wir oft in alten Schriftstücken und Verträgen auf früher übliche Masse. Mit unserer Aufstellung möchten wir dazu beitragen, dass die uns jetzt schwer begreiflichen Angaben durch Bezeichnungen nach metrischem System ersetzt, oder dass ihnen solche wenigstens beigeschrieben werden. Die hauptsächlichsten Einheiten der von 1851—1875 gebrauchten schweizerischen Gewichte und Masse waren die folgenden:

a) Längenmasse.

Der Fuss = 10 Zoll, 1 Zoll = 10 Linien, 1 Linie = 10 Striche. Der Fuss = 30 cm, der Zoll = 3 cm, die Linie = 3 mm, der Strich = 0,3 mm.

Der Stab = 1,20 m; die Elle = 0,60 m.

Das Klafter = 6 Fuss = 1,80 m; die Rute = 10 Fuss = 3 m.

Die schweizerische Wegstunde betrug 4,800 m.

b) Flächenmasse.

Der Quadratfuss = 9 dm²; das Quadratklafter = 36 Quadratfuss = 3.24 m^2 .

Die Jucharte = 40,000 Quadratfuss = 3,600 m² oder 36 Aren.

c) Kubikmasse.

Der Kubikfuss = 27 dm³; das Kubikklafter, das hauptsächlich zum Messen von Heu und Stroh angewendet wurde, betrug 216 Kubikfuss = 5,832 m³, also ungefähr 6 m³.

Das Klafter für Brennholz betrug 108 Quadratfuss oder ungefähr 3 Ster (1 Ster = 1 m³).

d) Hohlmasse.

Für trockene Waren:

Viertel, Sester oder Mass = 15 Liter. Das Immi = $^1/_{10}$ des Sesters = 1,5 Liter. Der Sack = 10 Sester = 150 Liter.

Für flüssige Waren:

Die Mass = 1,5 Liter; die Flasche = $\frac{1}{2}$ Mass = 0,75 Liter; der Schoppen = $\frac{1}{2}$ Flasche.

4 Bundesflaschen waren 3 Liter. Wenn man Wein in Flaschen abzieht, muss man also die Literzahl des Fasses um ¹/₃ vermehren, um zu wissen, wie viel leere Flaschen nötig sind.

Beispiel: 60 Liter = 60 Flaschen + $\frac{1}{3}$ von 60 = 60 + 20 = 80 Flaschen.

e) Gewichte.

Das Pfund (500 Gramm) war eingeteilt in 16 Unzen oder 32 Loth. Eine Unze war ungefähr 31 Gramm.

Der Zentner = 100 Pfund = $\frac{1}{2}$ Meterzentner.

Schweizermünzen als Gewichtsteine.

Es mag oft von Nutzen sein zu wissen, wie schwer unsere Geldstücke sind. Besonders neue Nickel- und Silbermünzen können im Notfalle als Gewichtsteine dienen, um kleinere Gegenstände zu wägen.

Nickel:	5	Rappenstück				2	Gramn	a
	IO	,, .	•	•	•	3	,,	
	20	,,			•	4	,,	
Silber:	$^{1}/_{2}$	Frankenstück			•	$2^{1}/_{2}$,,	
	I	,,		•	•	5	,,	
	2	,,	•	•	٠	IO	,,	
	5					25	,,	
Gold:	IO	,,	٠		•	3,	22580	Gramm
	20						45161	,,



Falsche Münzen sind entweder geprägt oder durch Guss hergestellt.

Da die Herstellung nachgemachter, den Originalen täuschend ähnlicher Prägestempel eine spezielle Kunstfertigkeit erfordert und zum Prägen besondere maschinelle Einrichtungen nötig sind, kommen auf diese Art er-

tellte Nachahmungen von Münzen zum Glück nur selten vor. Sie sind aber dafür meistens auch sehr schwierig zu erkennen, besonders wenn zu denselben das gleiche Metall verwendet wurde vie bei den echten Münzen. Nur eine eingehende Vergleichung les Gepräges bis in alle kleinsten Einzelheiten mit echten Stücken rann oft hier zur Entdeckung führen und eine genaue äussere ind innere Untersuchung durch Sachverständige die Richtigreit der Vermutung feststellen. Zeigen sich also bei einer verlächtigen Münze weder im Gewicht noch im Aussehen, noch n der Farbe, sondern einzig nur im Gepräge abweichende Merkmale, so sind solche Stücke unter allen Umständen der eidgenössischen Münzstätte zur Begutachtung einzusenden.

Weitaus die meisten Nachahmungen werden durch Guss iergestellt, sind gewöhnlich leicht auch als solche erkenntlich ınd betreffen vorzugsweise Silbermünzen. Derartige Falsifitate haben in der Regel folgende Merkmale:

Die Farbe ist, weil meistens Zinn oder Blei mit Beimengung on Zink oder Antimon zur Verwendung kommt, abweichend on der Farbe des Silbers; sie ist mehr weissgrau oder weissoläulich. Solche Stücke, die vergoldet oder versilbert worden ind, zeigen bald abgenutzte Stellen, an denen das verwendete ınedle Metall in abstechender Farbe zu Tage tritt.

Das Gepräge ist stumpf, abgerundet, namentlich bei der Schrift; die feinen Verzierungen sind verschwommen, die Randperlen unscharf, und der Rand, wenn er Verzierungen oder Schrift trägt, wie bei den Fünffrankentalern, meistens sehr unvollkommen, mit Feilenstrichen. Die Flächen der Münze sind körnig, mit Gussporen; vielfach ist auch noch die Einguss-Stelle sichtbar.

Beschaffenheit des Metalles. Werden die Münzen durch Ritzen oder Schneiden mit dem Messer geprüft, so erweisen sie sich entweder, wenn reines Zinn oder Blei vorliegt, sehr weich und leicht biegsam, oder, bei Zusatz von Zink oder Antimon, sehr spröde; kleine Spänchen bröckeln beim Abschneiden ab, die Stücke brechen bei Biegversuchen. Die aus Reinnickel hergestellten Zwanzigrappenstücke müssen vom Magnet angezogen werden, sonst sind sie falsch.

Das **Gewicht des Falsifikates** beträgt bei Zinn oder Zinnlegierungen nur etwa ⁴/₅ des Gewichtes eines echten Stückes bei gleicher Grösse und Dicke. Einzig Blei kommt dem Gewichte des Silbers annähernd gleich, fällt aber durch sein Aussehen auch sofort auf.

Der Klang gegossener Nachahmungen, beim Hinwerfen auf eine Stein- oder Metallplatte, ist entweder tot oder doch unter schiedlich vom Silberklang. Da aber auch echte Münzen durch äusserlich nicht sichtbare, unganze Stellen im Innern oder durch Risse klanglos werden, so ist niemals einzig nur aus dem Klang auf die Echtheit oder Unechtheit sicher zu schliessen

Das Anfühlen der Zinnfalsifikate ist seifig.

Trifft mehr als nur eines der vorerwähnten Merkmale bei einem verdächtigen Stücke zu, so ist dasselbe als falsch zu erkennen; solches aber nur auf ein einziges Merkmal hin zu schliessen, ist gewagt, und in diesem Falle ist eine fachmännische Begutachtung angezeigt.

Wachsendes Geld.

Geld $4^{1}/_{2}^{0}/_{0}$ Zins tragend.

(Tabelle ges. geschützt. Kaiser & Co., Bern.)

Nach 20 Jahren Nach 30 Jahren Anfangs-Nach 10 Jahren Fr. 2.40 Fr. 3.75 Kapital Fr. 1.55 Fr. 1.—

Nach 40 Jahren

Fr. 5.80

Wer spart, wann er hat, der findet, wann er braucht.

Zinseszins - Tabelle.

Anwachsen von Fr. 100.— durch die Zinse innert 20 Jahren. Nach dieser Aufstellung kann leicht die Zunahme eines beliebigen Sparbetrages oder einer Schuld ausgerechnet werden.

Jahre	3 %	31/20/0	4 %	41/2 0/0	5 %
1 2 3 4 5	103.— 106.09 109.27 112.55 115.93	103.50 107.12 110.87 114.75 118.77	104.— 108.16 112.49 117.— 121.66	104.50 109.20 114.12 119.25 124.62	105.— 110.25 115.76 121.55 127.63
6 7 8 9	119.40 123.— 126.68 130.48 134.39	122.93 127.23 131.68 136.29 141.06	126.53 131.59 136.86 142.33 148.02	130.23 136.09 142.21 148.61 155.30	134.— 140.71 147.75 155.13 162.89
11 12 13 14	138.42 142.58 146.85 151.26 155.80	146.— 151.11 156.40 161.87 167.53	153.95 160.10 166.51 173.17 180.10	162.29 169.59 177.22 185.19 193.53	171.03 179.59 188.57 198.— 207.89
16 17 18 19 20	160.47 165.28 170.24 175.35 180.61	173.39 179.46 185.74 192.24 198.96	187.30 194.79 202.58 210.68 219.11	202.24 211.34 220.85 230.79 241.18	218.28 229.19 240.65 252.68 265.31

Formeln zu Zinsrechnungen.

Zins = Kapital × Prozent × Tage (365 × 100) geteilt durch 36500.

Prozent = 36500 × Zins geteilt durch Kapital × Tage.

Kapital = 36500 × Zins geteilt durch Prozent × Tage.

Tage (Zeit) = 36500 × Zins geteilt durch Kapital × Prozent.

Die obigen Formeln sind anwendbar, wenn die Zeitdauer in Tagen angegeben ist; ist sie in Monaten ausgedrückt, so steht an Stelle von 365 (00) die Zahl 12 (00). Bei Angaben in Jahren fällt 365 weg und es bleibt die Zahl 100.